AVIFAUNISTIK IN BAYERN • Band 3 • Heft 2, S. 148–149, Dezember 2006
© 2006 Ornithologische Gesellschaft in Bayern e. V. – ISSN 1613-5334
www.biologiezentrum.at

Bayerische Avifaunistische Kommission – in eigener Sache

Dokumentationen für den Zeitraum 2001–2005

Nach dem Erscheinen des Seltenheitenberichts für das Jahr 2000 in diesem Heft arbeitet die Kommission nun an dem Folgebericht, der die Jahre 2001–2005 abdecken wird. Wer für Beobachtungen von seltenen Vogelarten aus diesem Zeitraum Dokumentationen noch nicht eingereicht hat, wird gebeten, dies zügig nachzuholen. Grundsätzlich sei darüber hinaus in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass wir auch weiterhin an Nachmeldungen aus bereits publizierten Zeiträumen interessiert sind. Diese Daten werden dann gelegentlich in Nachträgen publiziert.

Anforderungen an Meldungen

Mit der aktuell gültigen Meldeliste der Bayerischen Avifaunistischen Kommission BAK sind in Bayern nur noch Arten zu melden, die sehr selten auftreten (vgl. Avifaun. Bay. 2: 157–159). Die meisten dieser Ausnahmeerscheinungen und seltenen Gäste gehören auch im deutschlandweiten Vergleich zu den seltenen Vogelarten und stehen daher in fast allen Bundesländern auf den jeweiligen Meldelisten bzw. sind sogar Bestandteil der Meldeliste der Deutschen Seltenheitenkommission DSK. Aus dieser Tatsache erwächst ein höherer Anspruch an die Meldungen für diese Arten, als es für einige „Halbseltenheiten" der Fall war, die in der Vergangenheit ebenfalls von der BAK bearbeitet wurden. „Standardbeschreibungen", die im Sinne von „kopieren und einfügen" erstellt wurden, waren für Silberreiher *Casmerodius albus* und Weißbart-Seeschwalben *Chlidonias hybrida* teilweise akzeptabel, sind aber für sehr seltene Arten nicht ausreichend.

Bei der Bearbeitung von Dokumentation fällt immer wieder auf, dass einige Arten unzureichend beschrieben werden, was schon dazu führte, dass Meldungen leider abgelehnt werden mussten. Dies betrifft z. B. Teichwasserläufer *Tringa stagnatilis*, die den Beschreibungen zufolge oft völlig farblos und nackt gewesen sein müssen. Wir würden uns nicht nur für diese Art wünschen, dass zukünftig der Mauserzustand oder Gefiederpartien wie Flügeldecken, Schirmfedern, Mantelfedern usw. beschrieben werden, damit neben der Art- auch die jeweils angegebene Altersbestimmung nachvollzogen werden kann. Grundsätzlich sollte gelten, dass so viele Details beschrieben werden, wie auch erkannt wurden – völlig unabhängig davon, ob diese Details für die Artbestimmung relevant sind oder nicht. Wir rufen in diesem Zusammenhang dazu auf, dass in Meldungen tatsächlich der individuelle Vogel beschrieben wird und nicht, wie es gelegentlich vorkommt, eine allgemeine Beschreibung für die Art vorgetragen wird, die jedem Bestimmungsbuch zu entnehmen ist.

Belege bei Beobachtungen seltener Vogelarten

Der Anteil durch Fotos oder Tonaufnahmen belegter Dokumentationen, die an die BAK geschickt werden, ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen und betrug im Jahr 2006 erfreuliche 40 %. Dies ist nicht weiter erstaunlich, denn durch den Siegeszug der digitalen Fotografie ergeben sich bei Beobachtungen oft auch auf große Entfernung – Stichwort Digiskopie – Gelegenheiten, hilfreiche Belegaufnahmen anzufertigen. Diese erfreuliche Entwicklung macht nicht nur den Beobachtern das

© Ornithologische Gesellschaft Bayern, download unter www.biologiezentrum.at

Leben leichter, da Belegaufnahmen den nötigen Aufwand für die Beschreibung deutlich reduzieren können, sondern vereinfacht auch der Kommission in vielen Fällen den Entscheidungsprozess erheblich. Neben der gerade auch unter Vogelbeobachtern weiten Verbreitung digitaler Kameras enthalten mittlerweile auch fast alle neuen Mobiltelefone Kameras mit ausreichender Optik und Auflösung, um zumindest Belegaufnahmen z. B. durch ein Spektiv oder ein Fernglas anfertigen zu können. Die Aufnahmen müssen dabei keinesfalls von herausragender Qualität sein, um für die Kommission als hilfreiche oder entscheidende Ergänzung für eine Meldung gelten zu können.

Analog zur Vorgehensweise vieler europäischer Kommissionen möchten wir die Beobachter in Bayern dazu ermuntern, wann immer möglich, die Beobachtung einer seltenen Vogelart durch Fotos zu belegen. Vor allem bei Erstnachweisen für Bayern sowie bei Beobachtungen von sehr seltenen Arten sollte stets versucht werden, Belege anzufertigen. Bei Seltenheiten, die mehrere Tage an einem Ort anwesend sind, sollte es Routine werden, möglichst aussagekräftige Belegaufnahmen anzufertigen und diese den Meldungen dann beizufügen.

Dasselbe gilt für Nachweise, die ausschließlich akustisch erbracht werden können. Dokumentationen z. B. für ausschließlich rufend bzw. singend festgestellte Kleine Sumpfhühner *Porzana parva*, Zwergohreulen *Otus scops* oder Sprosser *Luscinia [l.] luscinia* können von der Kommission nur dann anerkannt werden, wenn eindeutige Tonaufnahmen eingereicht werden. Wir haben uns zu dieser rigorosen Vorgehensweise entschlossen, da es weder möglich ist, Vogelrufe und Gesänge eindeutig und nachvollziehbar zu beschreiben, noch diese anhand von Beschreibungen seriös zu beurteilen. Oft reichen schon einfache Diktiergeräte oder sogar Mobiltelefone mit Tonaufzeichnungsfunktion aus, um brauchbare Aufnahmen zu erstellen – man benötigt also in vielen Fällen keine aufwändige und teure Technik.

Die hohe und immer noch steigende Quote bereits jetzt belegter Beobachtungen zeigt uns, dass unsere Aufforderungen an die Beobachter keinesfalls utopisch sind. Wer selber nicht die Möglichkeit hat, Fotos oder Tonaufnahmen zu erstellen, sollte sich im Falle der Beobachtung einer seltenen Vogelart möglichst darum bemühen, rechtzeitig weitere Beobachter, die über die entsprechenden technischen Möglichkeiten verfügen, heranzuziehen.

Dokumentationen für länger anwesende seltene Vogelarten

In den letzten Jahren war die BAK mehrfach mit der Situation konfrontiert, dass für länger anwesende seltene Vogelarten Dokumentationen von Beobachtern eingereicht wurden, die als Gewährsleute nur für einen Bruchteil der gesamten Aufenthaltsdauer „bürgen" Beispielsweise wurden für Eistaucher *Gavia [i.] immer*, die mehrere Monate anwesend waren, teilweise nur einzelne Beobachtungstage gemeldet. Regelmäßig liegen keine verlässlichen und nachvollziehbaren Angaben für den ersten und letzten Beobachtungstag vor. Um dieses Problem zukünftig vermeiden zu können, bitten wir sowohl die Entdecker als auch die Letztbeobachter darum, uns zukünftig Dokumentationen zukommen zu lassen. Grundsätzlich ist es aus unserer Sicht wünschenswert, wenn möglichst alle Beobachter eines seltenen Vogels eine Dokumentation einreichen.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Avifaunistik in Bayern

Jahr/Year: 2006

Band/Volume: 3

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: Bayerische Avifaunistische Kommission - in eigener Sache 148-149